

# Ökologischer Pflanzenbau: Was ist erlaubt, was nicht?

Vergleich: EU-Öko-Verordnung und Richtlinien der Öko-Verbände und -Standards (Stand Mai 2020)<sup>1</sup>

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Gää	Ecoland	Verbund Ökohöfe	Ecovin	Biozyklisch vegan
<b>Teilbetriebsumstellung</b>	erlaubt	verboten									
<b>Schrittweise Umstellung</b>	möglich, zeitlich nicht limitiert	möglich; muss nach 3 Jahren abgeschlossen sein	möglich; muss nach 5 Jahren abgeschlossen sein	möglich; muss nach 5 Jahren abgeschlossen sein	nur im Einzelfall und nach Absprache möglich	möglich; muss nach 5 Jahren abgeschlossen sein	möglich; muss nach 5 Jahren abgeschlossen sein	möglich; muss nach 5 Jahren abgeschlossen sein	nicht möglich	möglich; muss nach 5 Jahren abgeschlossen sein	nicht möglich
<b>Fruchtfolge</b>	keine Vorgaben	Leguminosen müssen als haupt- oder Zwischenfrucht oder in Mischkultur enthalten sein	Hauptfruchtleguminosen müssen auf 1/5 der Ackerfläche enthalten sein	keine Vorgaben	Hauptfruchtleguminosen müssen auf einem Fünftel der Ackerfläche im Mittel von 5 Jahren enthalten sein	Haupt- oder Zwischenfruchtleguminosen müssen auf mind. 20 % der Ackerfläche enthalten sein	bodenaufbauende Kulturen müssen auf mind. 20 % der Fläche enthalten sein	HF-Leguminosen müssen auf 1/5 der Ackerfläche enthalten sein (auf Antrag Reduzierung auf 1/6)	bodenaufbauende Kulturen müssen auf mind. 20 % der Fläche enthalten sein	keine Vorgaben	Häufigkeit von Leguminosen je nach Anbaukultur, kein Anbau von Futterpflanzen
<b>Konventionelles Substrat in Biogasanlagen</b>	zu 100 % zulässig	max. 25 %, Ziel ab 2020: kein konv. Substrat mehr	max. 30 %, Ziel ab 2020: kein konv. Substrat mehr	max. 30 %, Ziel ab 2020: kein konv. Substrat mehr	max. 50 %	max. 30 %, Ziel bis 2020: Reduzierung auf 10 %	max. 30 %, Ziel ab 2020: kein konv. Substrat mehr	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt
<b>Höhe der Stickstoffdüngung</b>	max. 170 kg N/ha und Jahr aus Wirtschaftsdüngern, Gesamtdüngermenge nicht begrenzt	max. 112 kg Gesamt-N pro Hektar und Jahr								max. 150 kg N im dreijährigen Turnus; im Jahr der Düngung max. 70 kg N/ha pflanzenverfügbar.N	nicht relevant, da N-Bedarf überwiegend über pflanzenbasierte Grunddüngung (v.a. Kompost, Leguminosen) gedeckt wird
<b>Menge Zukaufdünger</b>	nicht geregelt	maximal 40 kg N pro Hektar und Jahr								nicht geregelt	nicht geregelt
<b>Gülle, Jauche u. Geflügelmist a. konv. Tierhaltung</b>	erlaubt, wenn nicht aus industrieller Tierhaltung <sup>2</sup>	verboten									

<sup>1</sup> Quellen: EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau bestehend aus Öko-Basisverordnung (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007) sowie den Durchführungsvorschriften (Verordnung (EG) Nr. 889/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1235/2008); die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Richtlinien der Verbände; diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

<sup>2</sup> > 2,5 Großvieheinheiten pro Hektar, Schweine überwiegend auf Spalten, Geflügel in Käfigen

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Gäa	Ecoland	Verbund Ökohöfe	Ecovin	Biozyklisch vegan
<b>Nutztierhaltung zu kommerziellen und Schlachtzwecken</b>	erlaubt	erlaubt									verboten
<b>Einsatz von Betriebsmitteln tierischen Ursprungs</b>	erlaubt	erlaubt									verboten <sup>3</sup>
<b>Gärreste aus konv. Biogasanlage</b>	erlaubt	verboten							nicht geregelt	verboten	nicht geregelt
<b>Bioabfallkomposte (aus Biotonne)</b>	erlaubt, wenn vorgegebene Schadstoffgehalte nicht überschritten werden	erlaubt, Kompost muss aber den strengeren Vorgaben von Bioland entsprechen	erlaubt, Kompost muss aber den strengeren Vorgaben von Naturland entsprechen	verboten	erlaubt, Kompost muss aber den strengeren Vorgaben von Biokreis entsprechen	verboten	erlaubt, Kompost muss aber den strengeren Vorgaben von Gäa entsprechen	verboten	verboten	erlaubt, wenn vorgegebene Schadstoffgehalte nicht überschritten werden	verboten
<b>Blut-, Fleisch- und Knochenmehle</b>	erlaubt	verboten								erlaubt	verboten
<b>Guano</b>	erlaubt	verboten	erlaubt	erlaubt	verboten	erlaubt	verboten	verboten	verboten	erlaubt	verboten
<b>Hybridsaatgut</b>	erlaubt	erlaubt	erlaubt	im Getreidebau verboten (Ausnahme Mais)	erlaubt	verboten im Raps- und Getreideanbau (Ausnahme Mais)	erlaubt	erlaubt	erlaubt bei Mais, Raps, Zuckerrüben, Sonnenblumen und Roggen <sup>4</sup>	nicht geregelt	erlaubt
<b>CMS-Hybriden</b>	erlaubt	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten	keine Vorgaben	verboten	nicht geregelt	verboten

<sup>3</sup> Ausnahme: Dung von auf dem Betrieb zu nicht kommerziellen Zwecken gehaltenen Tieren (z. B. Gnadenhofhaltung), hier allerdings nur für Dauerkulturen nach spezieller Aufbereitung

<sup>4</sup> Roggen nur für langjährige Mitgliedsbetriebe (Vertragsabschluss vor dem 1.3.2016) zulässig bis 31.12.2025

	EU-Öko	Bioland	Naturland	Demeter	Biokreis	Biopark	Gää	Ecoland	Verbund Ökohöfe	Ecovin	Biozyklisch vegan
<b>Kupfer</b>	bis zu 6 kg/ha und Jahr	bis zu 3 kg/ha und Jahr (in Hopfen bis 4 kg/ha und Jahr). Kartoffeln: nur mit Ausnahme-genehmigung	bis zu 3 kg/ha und Jahr (in Hopfen bis 4 kg/ha und Jahr)	Dauerkultu-ren: bis zu 3 kg/ha und Jahr	bis zu 3 kg/ha und Jahr (in Hopfen bis 4 kg/ha und Jahr).	bis zu 3 kg/ha und Jahr bei Kartoffeln und Sonderkultu-ren	bis zu 3 kg/ha und Jahr (in Hopfen bis 4 kg/ha und Jahr).	bis zu 3 kg/ha und Jahr (in Hopfen bis 4 kg/ha und Jahr)	bis zu 3 kg/ha und Jahr in Obst, Wein und Kartoffeln <sup>5</sup>	bis zu 3 kg/ha und Jahr; bei Indikation Schwarzfäule max. 4 kg/ha; insg. nicht mehr als 17,5 kg/ha in fünf Jahren	bis zu 3 kg/ha im 3-Jahresdurchschnitt
<b>Reinigungs- und Desinfektionsmittel</b>	nicht geregelt	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv-liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv-liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv-liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv-liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv-liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv-liste	Formaldehyd ist verboten	Formaldehyd ist verboten	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv-liste	erlaubt sind nur Mittel einer Positiv-liste
<b>Anwendung von Präparaten</b>	keine Vorga-ben	keine Vorga-ben	keine Vorga-ben	bio.-dyn. Präparate sind Pflicht	keine Vorga-ben	keine Vorga-ben	keine Vorga-ben	keine Vorga-ben	keine Vorga-ben	keine Vorga-ben	Herstel-lung/Einsatz von Kompost und biozykli-scher Hu-muserde
<b>Biodiversität</b>	keine Vorga-ben	Jeder Betrieb erbringt Bio-diversitäts-Zusatzlei-stungen nach einem Punk-tesystem	keine Vorga-ben	wenn Bio-diversitätsflä-chen geringer als 10 %, muss Bio-diversitäts-plan erarbei-tet werden	keine Vorga-ben	Freiwillige Teilnahme an Biopark-Programm „Landwirt-schaft für Artenvielfalt“ möglich	keine Vorga-ben	keine Vorga-ben	keine Vorga-ben	Alle Mitglieder müssen Artenvielfalt fördern und entsprechend dokumentie-ren	eigener Bio-diversitätsin-dex (0-10); Wert muss mind. 6 be-tragen

<sup>5</sup> nur von langjährigen Mitgliedsbetrieben (Vertragsabschluss vor 1.3.2016)